



Für die Buchführung
gegeben in dem Jahr
September 1771
festsetzen
Bücher: im Jahr 1771

1771
Buchführung



1771
Buchführung

1771
Buchführung



1 2.

Anstalten/

Die
Zu Verpflegung der Ar=
men zu Blaucha an Halle
gemachet sind:

Wie sich solche befinden

Anno 1698/

im Monat

JULIO.

Psalm. 64. v. 10.

Alle/ die es sehen/ werden sagen; Das hat Gott
gethan/ und erkennen/ daß es Sein
Werck sey.

HALLE/

Gedruckt bey Christian Henckeln/ Univers. Buchdr.

Am 11ten

Die

Verordnung

über

die



Bestimmung

der





§. I.

Dies sind insgesamt fünfferley besondere Anstalten: 1. das Waisen-Haus / 2. die Armen-Kinder-Schulen / 3. für ankommende frembde Bettler und Exulirende / 4. für die einheimische Armen / 5. eine besondere Stiftung für alte Männer und alte Frauen.

§. II.

Wie diese Anstalten sich durch Gottes Gnad und Seegen angefangen / und wie sie weiter fortgesetzt worden / ist aus folgenden Schrifften zu ersehen / so davon in Druck gegeben sind: 1.) die Historische Nachricht und Schul-Ordnung / gedruckt zu Franckfurt an der Oder 1697. im Monat Junio; 2.) die Blauchische confirmirte Almosen-Ordnung / gedruckt zu Halle; 3.) die Anstalt für die frembde Armen / Exulanten / Abgebrante ꝛ. 1697. 4.) eine Tabelle / deren Titel: Einrichtung und Abtheilung der veranstalteten Information zu Blaucha an Halle 1698. im Martio.

) 2

Weil

§. III.

Weil aber theils dem Leser beschwerlich ist die Nachricht aus unterschiedenen Schrifften zusammen zulesen / theils auch nach der Zeit / da solche ediret sind / sich vieles verändert / und vermehret / und die heilige Providenz Gottes sich noch herrlicher herfürgethan: kann folgendes zur kurzen Nachricht dienen.

§. IV.

In dem Waisen-Hause gehet die Verpflegung theils auff die armen Waisen-Kinder / theils auff die armen Studiosos: da denn die Waisen-Kinder sind theils Knaben / theils Mädchen; Knaben an der Zahl 71. Mädchen an der Zahl 30. und insgesamt 101.

§. V.

Von den Knaben werden die jenigen / bey welchen man gute ingenia verspüret / ausgelesen / und theils in 2. besondern Classen von 8. Præceptoribus zu den Studiis angewiesen; unter welchen einige zum Studio mechanico mit allem Fleiß angeführet werden / deren sind an der Zahl 21. theils / wenn sie nehmlich schon einen guten Grund im Studiren geleget / in das auch für etlichen Jahren neu angelegte Pædagogium auffgenommen / deren an der Zahl 7.

§. VI.

Die Ubrige / so nicht studiren / werden auch in
2. be

2. besondern Classen [da in einer jeden 25. Knaben sind] im Christenthum / Lesen / Schreiben / Rechnen / Music / in der Historie / Geographie, Mathesi, so viel einem jeden Menschen zum gemeinen Leben nützlich ist / wie auch ausser den Schulstunden / im Stricken / Wollebereiten / unterrichtet / zusammen an der Zahl 50.

§. VII.

Von diesen werden Einige zu Rauffleuten / Künstlern / und Handwerckern gethan: etliche werden auch von fürnehmen Leuten zur Aufwartung gebraucht / und genießen so dann noch der Information im Waisen-Hause.

§. VIII.

Die Mägdgen werden nebst der Information auch im Nähen / Spinnen / Sticken und Stricken zc. angewiesen / und die größern zur Haushaltung angeführt: dazu 2. Præceptores bestellet sind / und eine Christliche Frau / welche auch außer den Schulstunden die Aufsicht über sie hat / und sie zu allerley weiblicher Arbeit mit anführet; außer welcher aber andere / theils fürnehme Personen / aus Christlicher Liebe die Aufsicht und Anführung übernommen.

§. IX.

Weil auch nebst der Speisung an der Reinigung am allermeisten gelegen / ist auch dießfalls eine Christliche Frau zur Aufseherinn oder Pflegerinn

bestellet/ welche zur Reinigung der Gemächer / der
Kinder vom Ungezieffer und allerhand Unsauber-
keit / der Kleider und Wäsche / besondere Leute mit
an der Hand hat/ durch welche sie dergleichen ver-
richten läset / wo sie es selbst nicht bestreiten kann.

§. X.

Für die Krancken sind 2. besondere Stuben/
da ihrer so wol von einer besondern Wärterinn / als
von einem Medico, der zugleich die dazu verehrte Ar-
men-Apotheck in Aufsicht hat/ treulich und sorgfäl-
tig gewartet wird.

§. XI.

Damit auch solches alles in desto besserer Ord-
nung gehalten werde / und es auff bedürffenden
Fall an gutem Rath und Erinnerungen nicht fehle /
sind über dieß alles 2. verständige Leute zur Auf-
sicht bestellet.

§. XII.

Der armen Studiosorum werden 6. Tische voll
gespeiset/ an der Zahl 70. aus welchen die Præce-
ptores in denen Wänsen- und Armen- Schulen ge-
nommen werden.

§. XIII.

Erwähnte 6. Tische armer Studiosorum sind
auff einem Saal beisammen : auff welchem auch
noch die jenigen Wänsen-Knaben besonders speisen/
wel-

welche zum Studiren erzogen werden ; die übrigen Knaben speisen in 2. besondern Gemächern / und die Mädggen auch in einem besondern Gemache.

§. XIV.

In einem jedem Tische der Studiosorum ist einem die Aufsicht anbefohlen / und einem Candidato Ministerii die Aufsicht insgesammt auff die Tische / und insonderheit auff eines jeden studia und Leben / anvertrauet : welcher letztere ihnen auch wöchentlich in einer gewissen Stunde die vorgeschriebene gute Tisch-Zucht und andere gute Ordnungen vorhält / und was sonst zu deren Erhaltung und Verbesserung nöthig seyn mag / bey aller Gelegenheit erinnert.

§. XV.

In einem jeden Tische / da die Kinder speisen / sind 1. oder 2. Christliche Studiosi bestellet / welche mit ihnen speisen / und sie zur Christlichen Tisch-Zucht / guten Sitten und erbaulichen Reden anweisen.

§. XVI.

Weil auch einige Anzahl der Waisen-Knaben zur Aufswartung müssen gebrauchet werden / lässet man dieselbigen vorher eine Stunde à part speisen.

§. XVII.

Die Haushaltung wird von einem dazu bestellten Oeconomo, welcher auch Frau und Kinder hat / so ihm dazu behülfflich sind / geführet / und werden
den

den ihm ein Haus-Knecht und 3. Mägde gehalten:
auffer welchen ihm auch einige größere Waisen-
Kinder so wol Knaben als Mädggen an die Hand
gehen.

§. XII.

Insgesammit sind derer / so von der milden
Hand Gottes gespeiset werden / an der Zahl zwey-
hundert.

§. XIII.

Bisher vom Waisen-Hause. Außer diesem
nun sind zum II. für die armen Kinder / welche ihre
Eltern und Anverwandten noch in der Stadt oder
den Vorstädten haben / besondere Schulen angerich-
tet / in welchen die Kinder kein Schulgeld geben
dürffen / und die Bücher umbsonst kriegen / deren
sind 4. nemlich 2. Knaben- und 2. Mädggen-Schu-
len.

§. XIV.

Die größern Knaben werden in einer beson-
dern Classe im Christenthum / Lesen / Schreiben /
Rechnen und Music unterrichtet / die kleinen auch
in einer besondern Classe im Lesen und Catechismo /
und also wirds auch mit den Mädggen gehalten /
die auch im Choral- Singen unterrichtet wer-
den.

§. XV.

Es werden diese Kinder täglich 6. Stunden
in ihren Schulen unterrichtet / und wird Nachmit-
tags

tags nach geendigten Schul- Stunden eine jede Klasse von einem Præceptore in die Kirche zur täglichen öffentlichen Betstunde und Catechisation geführt/ und also auch wiederumb in guter Ordnung herausgebracht.

§. XXII.

Zu diesen armen Kinder- Schulen sind bestellet 7. Præceptores: außer welchen auch einigen besonders die Aufsicht vertrauet ist; damit alles in guter Ordnung bleibe. Die Zahl aber der Kinder/ so in diesen Armen- Schulen erzogen werden/ sind insgesamt 120.

§. XXIII.

Die Schul- Ordnung/ welche so wol in diesen/ als auch des Waisen- Hauses Schulen gehalten wird/ ist in der oben §. 2. angeführten Historischen Nachricht befindlich.

§. XXIV.

Zum dritten: Für alle ankommende frembde Bettler und Exulirende sind täglich 2. gewisse Stunden gesetzt/ auf welche sie beschieden werden/ nemlich Vormittag umb 11. und Nachmittag umb 5. Uhr/ da sie erstlich von besondern dazu bestellten Leuten guten Unterricht im Christenthum empfangen / (unterdessen zugleich von einem andern ihre Brieffe untersuchet werden) und dann nach Be-

) (I fin

finden einem jeden eine Allmosen gegeben wird. Was einem jeglichen gegeben wird/ das wird nebst dem Namen in ein eigenes Buch gezeichnet. Wie es sonst damit gehalten werde/ ist in der oben §. 2. angeführten gedruckten Anstalt für die Fremdbden Armen ꝛc. befindlich.

§. XXV.

Zum vierdten: Für die einheimischen Armen so wol in der Stadt / als in den Vorstädten / ist täglich eine gewisse Stunde gesetzt / in welcher sie im Christenthum unterrichtet werden / und darauff Allmosen empfangen.

§. XXVI.

Für die einheimischen Armen aus der Vorstadt Glaucha insonderheit ist die Anordnung gemacht/ daß sie alle 4. Wochen / nachdemes Sonntags vorher von der Kanzel abgekündigt / in der ganzen Gemeine in einer Procession ihre Allmosen colligiren / welche darnach ordentlich unter sie nebst einer nachdrücklichen Vermahnung ausgetheilet werden. Dahin gehöret die vom hochlöblichen Consistorio des Herkogthums Magdeburg confirmirte und gedruckte Allmosen-Ordnung/ und dadurch formirte Armen-Casse: an

an welcher erstlich die ankommenden frembden
Bettler / zum andern / die einheimischen Armen
aus Glaucha.

§. XXVII.

Zum fünfften: Für alte Männer und
Weiber ist von einem milden Wohlthäter eine
Stiftung auff 5. Personen gemacht / welche künfftig
in einem Hause / welches bereit erkaufft ist / und
nun dazu aptiret wird / werden erhalten und verpfle-
get werden.

§. XXVIII.

Dieses sind die Oben-besagte zu Verpflegung
der Armen gemachte Anstalten.

Was durch die Herzenslenckende Krafft Got-
tes von Christlichen Wohlthätern bis anhero ist
hieher gewendet worden / hat zwar fürnehmlich zur
Erhaltung und Fortsetzung derselbigen angewendet
werden müssen / doch sind auch dafür erkauffet 1.)
2. nechst der Pfarr-Bohning gelegene Häuser /
welche man bis auff den Monat Aprilis dieses
1698. Jahrs zum Wänsen-Hause gebrauchet / 2.)
der güldene Adler / oder das jekige Wänsen-Haus /
nebst

X 2

nebst dem darbey gelegenen großen Garten / so mit 1950. Thlr. bezahlt / welches jedennoch zu einem Wänsen-Hause nicht gebauet ist / und also nicht die Bequemlichkeit / am wenigsten aber die Größe und Räumlichkeit dazu hat ; darinnen denn G. Ott fer-
 ner helfen wird. 3.] Ein kleines Land-Guth / da-
 bey ein Stück Land / der Brod = Sack
 genannt / so für 1300. Thlr. bezahlt ist : und
 dann noch etwa ein paar Hufen-Landes und
 ein Stück Wiesen / so auch etwa auff 1500. Thlr.
 kommen.

S. XXIX.

Dieweil auch angemerket / was von Zeit zu
 Zeit ist beygesteuert worden / als wird solches hiebey
 gefüget.

	Thlr. gl.		Thlr. gl.
Eine Standes-Person verehret	500	des-Person verehret.	200
item. - - - -	800	Eine Adelige Person verehret	12
item. - - - -	200	Eine andere Adelige Person	14
Eine Privat-Person legiret	500	Ein junger von Adiel.	10
Eine andere Person verehret	100	Eine auswärtige Per- son dem Herrn be- kandt verehret	1000
Eine Privat-Person von Lübeck	50	Eine Privat-Person le- giret	100
Eine Privat-Person von Hamburg	20	Etliche gute Freunde von Königsberg und Dankig verehren	70
Eine hohe Standes- Person verehret	400	Ein guter Freund aus	
Eine andere hohe Stan-			

Halle

	Thlr. gl.		Thlr. gl.
Halle verehret nach und nach	40	-	Gute Freunde
Ein ander guter Freund in Halle	10	-	Eine hohe Standes Person
Eine Privat-Person von Augsburg	10	-	Außer dem ist auch an Victualien/Leinen/Geräth/und andern zur Haushaltung und Nufferziehung der armen Waisen nöthigen Dingen von Christlichen Herzen einiger Beytrag geschehen/ zum Exempel:
Ein vornehmer Gönner in Halle	20	-	Ein guter Freund in Halle verehrte ein Stück Saltz nebst
Ein ander vornehmer Gönner in Halle nach und nach	45	-	Ein ander guter Freund in Halle ein Stück Saltz.
Ein guter Freund	70	-	Ein guter Freund einen Sack voll Federn / etwa von einem halben Centner.
Ein guter Freund von Berlin	10	-	Ein guter Freund einen Sack voll Erbsen.
Einige auswärtige Personen senden insgesamt	46	-	Ein guter Freund 12. Schefel Korn.
Ein reisender Handelsmann	20	-	Ein guter Freund gegen Weynachten 1696. Fleisch und andere Victualien.
Eine Person in Berlin dem Herrn bekandt an Species und einigen Current-Geldern ohngefehr	10	-	Eine Adelige Frau umb eben dieselbe Zeit Mützen und Schürken für alle Mägdelein/ und Halbtücher für alle Knaben.
Gute Freunde von Wien	20	-	Eine andere Adelige Frau ein Schock Leinwand.
Eine hohe Standes Person	100	-	
Ein vornehmer Gönner in Halle	25	-	
Ein auswärtiger guter Freund	20	-	
Ein guter Freund in Halle	10	-	
Einige auswärtige Gönner und Freunde	32	-	
Eine auswärtige Standes Person	20	-	
Eine andere	10	-	
Ein fürnehmer Gönner	20	-	

Eine andere Adelige Frau
 ein Schock Leinwand.
 Eine andere Adelige Frau
 ein Schock Leinwand.
 Ein ausländischer Kauff-
 mann einige Reste von
 unterschiedlichen Stücken
 Tuchs.
 Eine andere Person ein
 Stück grünen Kasch zu
 Schürken.
 Einige auswärtige Perso-
 nen einen Sack voll Lein-
 wand.
 Ein guter Freund verehrete
 funffzig Exemplaria des
 neuen Testaments.
 Ein Buchführer hat dem
 Waisen-Hause vereh-
 ret funffzig Exemplaria
 von Johann Arnds wah-
 rem Christenthum.
 Eine Adelige Frau drey
 Schock Bett-Drillich.
 Einer von Adel ein Fäßgen
 Del / so jährlich verspro-
 chen worden.

§. XXX.

So weit / wie es in der ge-
 druckten Historischen
 Nachricht ist angeführet
 worden: bis dahin man
 doch die kleinen Beystee-
 ren nicht auffgezeichnet;

		Thlr. gl.	
welche sonst / wenn man sich aller deren hätte erin- nern können / auch in der Summe ein ziemliches ausmachen würden.			
§. XXXI.			
Nach der Zeit ist ferner ein- kommen wie folget: an Gelde;			
Den 29. Junii.	-	105	-
it.	-	12	-
it.	-	2	2 2
d. 1. Julii 2. sp. Thl.	-	-	-
d. 2.	-	-	16
d. 4.	-	-	12
d. 5.	-	8	22
it.	1. Ducaten	-	-
it.	-	10	-
d. 9.	-	16	-
it.	-	4	-
d. 11. 2. doppelt Ducat. und 3. Ducat.	-	-	-
d. 13. 1. sp. Thl. und	-	2	-
it.	-	4	-
it.	-	30	-
d. 17.	-	10	-
it.	1. sp. Thl.	-	-
it.	-	3	-
d. 21.	-	2	-
d. 24.	-	5	-
d. 25.	-	11	-
it.	-	3	14
d. 30.	-	40	-
it.	2. Louis d'Or.	-	-

d. 1.

		Thlr.	gl.			Thlr.	gl.
d. 1. Augusti,	-	4	-	d. 7.	-	8	20
d. 2.	-	3	-	d. 10.	-	50	-
d. 3.	- - 1. sp. Thlr.	-	-	d. 17.	-	200	-
d. 4.	-	-	12	d. 19.	-	12.	-
d. 12.	-	30	-	d. 20.	- - -	16.	-
d. 20.	- - -	24	6	it.	-	10	-
it.	-	4	8	it.	-	10	-
d. 22.	- - -	230	-	d. 21.	-	30	-
d. 23.	- - -	10	-	it.	-	2	-
it.	-	-	16	d. 22.	- 1. Sp. Thal.	-	-
d. 29.	- - 1. Ducat.	-	-	it.	- 1. Ducat.	-	-
d. 1. Septembr.	-	4	-	it.	-	3	-
d. 3.	1. Gold Stück und	-	-	d. 24.	-	12	-
	7. Sp. Thlr.	-	-	it.	-	4	-
d. 10.	-	50	-	d. 25.	-	12	-
d. 12.	- 10. Ducat.	-	-	d. 26.	-	10	-
d. 13.	-	50	-	d. 28.	-	14	4
bis den 18.	≡ ≡ ≡	35	12	it.	-	4	3
bis den 24.	≡ ≡ ≡	29	-	d. 29.	-	25	-
NB. Hierunter sind 6. Thl. von einem fürnehmen Gönner / welcher darneben Versicherung gegeben lebenslang alle halbe Jahr 6. Thl. zu zahlen.				d. 1. Novembr. zu einem Fuß der Holz.	≡ ≡	4	-
d. 26.	-	200	-	d. 7.	-	4	-
d. 27.	-	100	-	d. 8.	-	3	-
d. 29.	-	25	-	d. 11.	-	12	-
	und 2. Sp. Thlr.	-	-	d. 14.	-	12	-
d. 30.	- 20. Sp. Thl.	-	-	it.	-	6	-
it.	-	100	-	d. 16.	- 10. Sp. Thl.	-	-
d. 2. Octob.	-	10	-	it.	-	20	-
it.	- 2. Ducat.	-	-	d. 18.	-	11	21
d. 3.	-	46	12	d. 28.	-	2	-
d. 4.	-	10	-	d. 1. Decembr.	-	79	-
				d. 4.	-	6	-
				d. 5.	-	4	-
				d. 11.	-	13	18
				d. 12.	-	5	22
							d. 19.

		Thlr. gl.				Thlr. gl.	
d. 19.	-	- 10	-	d. 13.	-	- 20	-
it.	-	- 21	-	it.	-	- 4	-
it.	-	- 5	-	d. 14.	-	- 28	-
d. 24.	-	- 10	-	d. 16.	-	- 100	-
it.	-	- 12	-	it.	-	- 50	-
d. 28.	-	- 100	-	it.	-	- 60	-
d. 31.	-	- 3	10	it.	-	- 10	-
noch $\frac{1}{2}$ Servin.				d. 17.	-	- 30	-
Anno 1698.				it.	-	-	-
d. 2. Januarii	2. Dopp. Ducat.			d. 18.	-	- 2	12
it.	3. Ducat. und 1. Dick			d. 19.	-	- 5	-
	Thlr.			d. 21.	-	- 12	-
it.	8. Ducat.	- 25	-	d. 26.	-	- 5	10
it.	-	- 4	-	d. 2. Mart.	-	- 8	11
it.	-	- 28	-	d. 3.	-	- 11	16
it.	-	- 2	-	it.	-	- 100	-
d. 5.	-	- 10	-	d. 5.	-	- 300	-
d. 7.	-	- 10	-	it.	-	- 300	-
d. 10.	-	- 15	-	d. 6.	-	- 6	16
it.	-	- 13	-	d. 10.	-	- 1	21
it.	-	-	-	d. 16.	-	- 2	-
d. 11.	20. Ducat.	- 4	16	d. 21. wurden von einem ster-			
it.	-	- 7	12	benden Bürger allhier zu			
d. 15.	-	- 200	-	Glauchha im Testament			
d. 17.	-	- 100	-	vermachtet 100. fl. thut		87	12
it.	-	- 8	19				
d. 18.	-	- 10	-	d. 23.	-	- 20	-
d. 21.	-	- 20	-	d. 3. April.	-	- 8	-
it.	-	-	-	d. 4.	4. Louis d'or.	-	-
d. 24. ward zu obengedach-				d. 5.	-	- 5	-
ter Stiftung für 5. alte				d. 9.	-	- 10	-
Personen deputiret.		2000	-	it.	-	- 4	-
it. verehret/		- 45	-	d. 14.	-	- 3	-
d. 1. Februarii.	2. Ducat.	- 7	8	d. 16.	-	- 4	-
it.	-	- 11	-	d. 17.	-	- 4	-
d. 6.	-	-	-				d. 19.

		Zhkr.	gl.		Zhkr.	gl.
d. 19.		12	-	it.	7. Sp. Zhkr.	
d. 21. legirt.		3000	-	it.		7 12
it. verehret.		45	-	d. 17.		4 -
it.		8	-	d. 19.		30 -
d. 23.	10. Sp. Zhkr.		-	it.		18 -
it.		1	-	d. 20.	1. Sp. Zhkr.	
d. 1. Maj.	2. Ducat.		-	it.	1. Dopp. Zhkr.	
it.		4	-	d. 21.		10 -
d. 3.		24	-	d. 22.		200 -
it.		16	-	d. 25.		10 -
it.		7	12	d. 2. Julii	hat eine Standes-	
d. 6.		6	-	Person zu Stiftung ei-		
d. 8.		6	-	nes Kranken-Hauses		
d. 9.		4	-	(welches unter obige fünf-		
d. 10.		2	-	ferley Anstalten nicht		
d. 11.		5	-	mit begriffen) verehret		
d. 17.	1. Ducat.		-	2000. fl/ oder		1750 -
it.		2	-	d. 5.	1. Gulden Ducaton.	
d. 18.		10	-	und 2. Ducaten.		
d. 19.		4	-	it.		50 -
it.		10	-	Noch hat man vom 17. Mar-		
d. 20.		18	8	tii 1698 bis den 5. Julii aus-		
d. 24.		10	-	denen in der Pfarr-Woh-		
it.		20	-	nung und Waisen-Hau-		
d. 25. legirt.		500	-	se sich befindenden All-		
it.		1000.	-	mosen-Büchsen gesämlet		
d. 29.		20	-	let.		54 19 $\frac{3}{4}$
d. 30.		50	-	An Victualien / Leinen-Ge-		
d. 3. Junii.		10	-	räht / und andern zur		
d. 6.		300	-	Haushaltung und Aufz-		
d. 11.		12	-	erziehung der Armen-		
d. 14.		100	-	Waisen nöthigen Din-		
d. 15.		30	-	gen ;		
d. 16.		100	-	Eine Adelige Frau vereh-		
it.		8	4	ret 15. Ellen Leinwand.		

Ein

Eine andere Adelige Frau 78 Ellen halb Wöllin Braunzeug
zur Kleidung.

Eine andere Ein Schock Bett-Drilling.

Item Zwen Schock halb flächsen Leinwand.

Item Ein Schock flächsene Leinwand.

d. 18. Jul. sind verehret 140. Exempl. von einem Büchlein.

d. 7. Augusti 3. Schock Leinwand.

d. 21. Septembr. 4. Bällgen Schles. Leinwand/ und 1. Stück
Haus-Leinwand.

d. 23. - - Ein Korb voll Obst.

d. 25. Ein Christl. Bauersmann verehret zwen Bienen-
Stöcke.

d. 27. verehret ein halb Schock Leinwand.

d. 28. - - 9. große Bett-Tücher.

d. 29. - - Ein Stück Leinwand.

d. 4. Octobr. Ein Stück Krepon zu Mützen /

- Item Ein Sack Federn /

Item Zeug zu Betten /

it. 24. Nadel- / Mützen /

it. Etliche Stücke Band und Zwirn /

d. 5. - - 40 Ellen Leinwand.

it. - - 1 Stück Salk.

d. 6. - - Ein halb Schock Leinwand.

d. 8. - - 1 Stück bunte Leinwand zu Betten /

d. 9. - - 6. Stück grobe Leinwand à 15. Ellen /

it. - - 1 Stück klare Leinwand à 20. Ellen.

d. 11. - - 1. Sack voll Federn /

d. 21. - - 1. Schock Ellen grobe Leinwand.

it. - - 1. Schock Ellen mittel Leinwand.

it. - - 1. Schock Ellen fein Leinwand.

d. 30. - - 26. Pelt-Mützen für die Mägdelein.

Anno 1698.

Anno 1698.

- d. 2. Januar. 1. Stück Salk /
d. 17. - - 12 Cirdel /
d. 11. Februar. 1. Faßgen mit Del /
d. 16. - - 20. Exemplaria von Johann Urnds wahrem
Christenthum /
d. 19. Februar. 3. große Säckle voll von allerhand zur Kleyn-
dung und Betten der Armen Kinder gehörigen Sachen /
darunter insonderheit waren 70. Bett-Ziechen / it.
50. Paar Felle zu Hosen /
d. 24. - - 1 Kupffern Topff /
it. - - 3. Kupfferne Schüßeln.
d. 10. Mart. Ist in die anzulegende Bibliothec verehret /
Novum testamentum & Psalterium Slavoni-
cum.
Novum Testamentum Turcicum cum Gramma-
tica Turcica.
Liturgia Ecclesie Anglicanæ Græcè,
Basiliæ Maced. Imperatoris libellus Græcus, unâ
cum versione in Græcam vulgarem.
Mr. Dorringtons Sermons 2. Tom.
Grammatica Arabica Erpenii.
Svetonius cum notis Gravii.
Armenica Confessio.
d. 21. April. Eine Polnische Bibel in folio.
d. 11. Junii verehret 2. Stücke Schlesische Leinwand /
item 18. Ellen Leinwand.
item 10. Ellen Rasch.

S. XXXII.

Die Summa der ganzen bißhieher aufgezeichneten Einnahme von den ersten 4. Thalern 16 Groschen/ davon Anno 1695. umb Ostern der Anfang des Wercks im Vertrauen auff Gott gemacht worden/ biß auff den 5. Julii 1698, ist folgende:

an courant-Gelde; 17938 Thl. 2. Gr. 9. Pf.

an harten Gelde; 63 Sp. Thlr.

1 Dick-Thaler.

1 Doppel Thaler.

1 Gold-Stück zu

2½ Ducaten.

½ Severin.

57 Ducaten.

4 Doppelt Ducat.

1 Gulden Ducaton.

6 Louis d' Or.

Ps. 107: v. 43.

Wer ist weise/ und behält dieß? So werden sie mercken / wie viel Wohlthat der Herr erzeiget.

ERRATA.

Den 31. Decembr. 1697. liese/ Severin.

Vom 2. Jan. 1698. rechne die hinausgesetzte Zahlen zum folgenden Item biß d. 24.

Desgleichen thue bey dem 2. Febr. biß an den 6.

Pom Yb 3688

ULB Halle 3
000 388 939



St.

VON





Alle die es sehen
gethan/
Gedruckt bei
Du Ber
men zu

alle
Ar

at Gott
ein

